

Anlage K17

Beil.
Einges. m. A.G. Mainburg G.B.A.
am 3.9.60 9 U. 45 Min.
E.L. 2855 Gesch. Nr. Pöt. 200/20

An das

Amtsgericht - Grundbuchamt

Mainburg.

Als Eigentümerin des im Grundbuche für

Pötzmes Band 5 Blatt 156

verzeichneten Grundbesitzes ist noch die

Ortsgemeinde Pötzmes

eingetragen.

Rechtsnachfolgerin dieser Gemeinde ist auf Grund

der DGO die

politische Gemeinde Pötzmes.

Beantragt wird, das Grundbuch bezüglich des noch
auf die genannte Ortsgemeinde eingetragenen Grundbesitzes durch Eintragung der

politischen Gemeinde Pötzmes

als jetzige Eigentümerin allerorts zu berichtigen,

wobei auf Nachricht hiervon verzichtet wird.

E-inheitswert des genannten Grundbesitzes: 3.200,-

Beschluss vom 23. Juni 1960.

Pötzmes, den 23. Juni . . . 1960.

Gemeinderat Pötzmes:

. . . [Redacted], Bürgermeister

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted] } übrige Gemeinderäte



44
Antrag des Landr. Amtes
Hbg. v. Hdt. Abtg. auf Änderung
des Grundb. der Ortsgemein.
Kocher/Wieser, Pötzmes,
Hinterhofen u. Pol. f. d. Pöt.
einl. Gemeinde)
Vorerst nicht eintragen!

Kocher/Wieser